

Pressekonferenz am 21. März 2025

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2024 Teil 1

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Teil des Jahresberichtes enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

- 1) Unwirtschaftlicher Verwaltungsaufbau in den Ministerien und der Staatskanzlei
- 2) Zu niedrige Versorgungszuschläge
- 3) Das ging daneben – fehlerhafte Vergabeverfahren für ein Laserwaffen- und Simulationssystem
- 4) Sicherheitslücken bei der Vergleichswaffensammlung des Landeskriminalamtes
- 5) Mängel bei der Bearbeitung von Aufträgen der „Steueraufsichtsstelle“ durch die Finanzämter
- 6) Unzureichende Ausgestaltung von Kooperationen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Anhalt
- 7) Überdimensionierte Straßenquerschnitte aufgrund fehlerhafter Prognosewerte
- 8) Mangelnde Transparenz bei der Geschäftsbesorgung für die Wohnraumförderung
- 9) Mängel bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt
- 10) Versäumnisse bei der Übernahme staatlicher Garantien bei Leihgaben von Kunst- und Kulturgut
- 11) Kostenerhöhung bei der Bauausführung durch fehlerhafte Bauüberwachung und mangelhaftes Nachtragsmanagement

Aufgeblähte Ministerien

Nach jeder Landtagswahl wird die Ministerialverwaltung gründlich umgekrempelt. Dabei ist eines fast immer zu beobachten: Mit jeder Strukturveränderung werden die Ministerien größer. So wurden nach der Landtagswahl 2021 insgesamt 133 neue Stellen bzw. Planstellen geschaffen - ein Plus von 5 Prozent. Zudem wuchs die Zahl der Organisationseinheiten um 13 neue Referate, 7 Stabsstellen und eine Koordinierungsstelle – ein Plus von insgesamt 7 Prozent.

Wir sehen das sehr kritisch. Eine neue Regierungsbildung führt zwar zwangsläufig zu Umsetzungen. Zu einem Personalaufwuchs sollte sie aber nicht führen. Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage muss die Landesregierung vielmehr einen Personalabbau in der Ministerialverwaltung anstreben.

Zudem kritisieren wir die nach wie vor hohe Anzahl von Klein- und Kleinstreferaten. So gab es 2022 – also ein Jahr nach der Landtagswahl - insgesamt 47 Referate mit nur 3-5 Mitarbeitern und 4 Referate mit 1-2 Mitarbeitern. Die mit Abstand meisten Klein- und Kleinstreferate leisten sich die Staatskanzlei und das Justizministerium. Zur Einordnung: Laut Geschäftsordnung der Ministerialverwaltung sollen Referate aus mindestens 6-11 Mitarbeitern bestehen.

Unwucht bei den Versorgungszuschlägen

Beamte können beurlaubt werden, sofern es dafür ein dienstliches Interesse gibt. Beurlaubt heißt in diesem Fall, sie verlassen ihre bisherige Behörde, um in einer Einrichtung zu arbeiten, die keine Beamten beschäftigen kann. Dies können z. B. Forschungsinstitute oder öffentliche Unternehmen sein. Das Beamtenverhältnis ruht in dieser Zeit, die Versorgungsansprüche der Beamten bleiben aber erhalten.

Natürlich müssen diese Versorgungsansprüche aber irgendwie finanziert werden. Dafür zahlt das Forschungsinstitut oder das öffentliche Unternehmen einen Versorgungszuschlag an das Land Sachsen-Anhalt und zwar in Höhe von 30 Prozent der zuletzt gezahlten Beamten-Bezüge. Das halten wir für zu wenig!

Ein Beispiel: 2023 erzielte das Land Einnahmen aus Versorgungszuschlägen in Höhe von rd. 1 Mio. €. Um die Versorgungsansprüche der beurlaubten Beamten in diesem Jahr voll zu finanzieren, wären jedoch 288.000 € mehr notwendig gewesen. Diese Lücke muss nun der Steuerzahler schließen. Deshalb empfehlen wir eine Erhöhung der Versorgungszuschläge auf mindestens 40 Prozent der zuletzt gezahlten Dienstbezüge.

Der Schuss ging nach hinten los

Die Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen war schon äußerst umstritten. Nun kam es bei der Ausschreibung des „Laserwaffen- und Simulationssystems zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes“ auch noch zu Vergabefehlern. Für die Ausschreibung legte die Polizeiinspektion Zentrale Dienste zunächst einen Betrag von 330.000 € als Auftragswert fest.

7 Bieter hatten sich um den Auftrag beworben. 5 davon scheiterten jedoch schon an den knapp 50 „must-haves“ der Ausschreibung, wie z. B. bestimmten Leistungskriterien, Betriebsanleitungen, Softwarestandards oder Supportmöglichkeiten. Von den verbliebenen 2 Bietern lag dann aber selbst der günstigere fast 200.000 € über dem Auftragswert. Ergo: Das erste Vergabeverfahren wurde als unwirtschaftlich aufgehoben.

Dies hätte unseres Erachtens aber gar nicht passieren dürfen. Denn wir sehen als Grund dafür nicht das abgegebene Preisgebot. Der Grund war vielmehr der ohne jede Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegte Auftragswert. Und was geschah dann? Es gab eine erneute Ausschreibung, diesmal schon mit einem Auftragswert von über 1 Mio. €: 760.000 € für den digitalen Schießstand und 320.000 € für die bauliche Ertüchtigung des Trainingsraumes.

Übrigens: Mit der im 2. Vergabeverfahren angestrebten Lösung soll der digitale Schießstand nun auch nicht mehr mobil sein, sondern an einem einzigen zentralen Trainingsort errichtet werden. Dort können dann nur wenige Polizisten im Pandemiefall gleichzeitig und ohne Ansteckungsgefahr trainieren. Wie damit dann aber im Pandemiefall die Aus- und Fortbildung von bis zu 7.000 Polizisten sichergestellt werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Noch mehr Waffen verschwunden

In Ergänzung unserer Asservatenprüfung haben wir die Vergleichswaffensammlung des Landeskriminalamtes (LKA) genauer unter die Lupe genommen. Die Sammlung dient vor allem der Erstellung waffentechnischer Gutachten. Auch bei dieser Sonderprüfung haben wir z. T. wieder erhebliche Sicherheitslücken festgestellt. So fehlen im LKA-Bestand mindestens 52 Waffen bzw. gefährliche Gegenstände, darunter auch 8 scharfe Waffen. Bei den gefährlichen Gegenständen handelt es sich vor allem um Hieb- und Stichwaffen sowie um 3 Granatwerfer.

40 der fehlenden Waffen waren an die Fachhochschule der Polizei (Lehrmittelsammlung) verliehen und sind dort verschwunden. 12 Waffen kamen im LKA selbst abhanden. Weder beim LKA noch bei der Fachhochschule konnte der Verbleib bisher geklärt werden. Wir halten es für besonders kritikwürdig, dass weder das LKA selbst noch das zuständige Ministerium für Inneres und Sport diese sensible Sammlung im geprüften Zeitraum (von über 6 Jahren!) kontrolliert haben. Nach unserer Auffassung müssen für Waffen und Munition höchste Sorgfalts- und Kontrollpflichten gelten.

Wir haben zudem festgestellt, dass das LKA 413 Waffen an andere Behörden ausgeliehen hatte. Weitere 203 Waffen wurden sogar in den Besitz anderer Behörden übertragen. Unseres Erachtens war beides rechtswidrig, da die Waffen vernichtet werden sollten. Gemäß Anordnung der Staatsanwaltschaft dürfen zur Vernichtung vorgesehene Waffen zwar in die Vergleichswaffensammlung des LKA aufgenommen werden. Eine weitergehende Leihe oder gar Besitzübertragung ist jedoch unzulässig.

Auch den Umgang mit Munition (außerhalb der beiden Sammlungen „Beschussmunition“ und „wissenschaftliche Munitionssammlung“) beanstanden wir. So nahmen LKA-Mitarbeiter bei Waffenübernahmen auch Patronen aus Schüttgutbehältern mit. Diese wurden dann aber weder gezählt noch in Übergabeprotokollen vermerkt. Zudem gab das LKA auch Munition an andere Dienststellen ab. Erst während unserer Prüfung erfolgte dann 2024 eine Zählung der Restbestände. Sie ergab ca. 69.000 Schuss. Diese Munition wurde mittlerweile vernichtet.

Defizite bei der Aufdeckung von Steuerbetrug

Lange waren ZAUS und ZUSt eigenständig operierende Einheiten. Am 1. Juni 2018 hat sich das geändert. Die beiden Zentralstellen zur Aufdeckung unbekannter Steuerfälle (ZAUS) sowie zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZUSt) wurden zur Sondereinheit „Steueraufsichtsstelle“ zusammengelegt und dem Finanzamt Naumburg angegliedert. Prinzipiell ein richtiger Schritt. Wir sehen trotzdem noch Potential zur Effektivitätssteigerung.

Vor allem der Faktor Zeit spielt eine wichtige Rolle bei der Betrugsbekämpfung. In der Praxis sieht das Prozedere aber so aus: Die Sondereinheit sammelt externe Daten (von Verkaufsübersichten der Amazon Marketplace Händler bis hin zur Umsatzsteuer-Abrechnung von Apothekern) und schickt diese dann zur Auswertung an die Finanzämter. Doch oft kommen die Rückmeldungen von dort nur schleppend oder gar nicht zurück. Ergo: So mancher Steuerbetrug bleibt ungeahndet. Wir plädieren deshalb für eine Rückmeldepflicht mit *zeitnahen* Bearbeitungsfristen.

Betrug findet zudem immer häufiger im Internet statt. Unklar ist daher, ob die Sach- und Personalausstattung mit 8 Vollzeitstellen noch angemessen ist. Wir empfehlen dem Finanzministerium dies regelmäßig zu prüfen. Nur so kann die Sondereinheit auch wirkungsvoll auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Abrechnungsfehler bei Lehraufträgen

Die Welt wird immer schnelllebiger. Deshalb ist lebenslanges Lernen wichtiger denn je. Die Hochschulen bieten in diesem Zusammenhang die wissenschaftliche Weiterbildung an. In der Hochschule Anhalt (HSA) nutzt fast jeder vierte Student ein solches Angebot. Die HSA bietet wissenschaftliche Weiterbildung in Form von rd. 20 Studiengängen und Zertifikatskursen an. Diese werden durch die Fachbereiche selbst oder in Kooperation mit An-Instituten sowie anderen externen Kooperationspartnern durchgeführt.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Erteilung und vor allem auch die Abrechnung solcher Lehraufträge Mängel aufweist. Bei unserer Stichprobe der externen Lehraufträge für den Fachbereich 7 (angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik):

- stimmten 19 von 20 der abgerechneten Lehraufträgen für das Wintersemester 2019/2020 nicht mit der Beauftragung überein,
- entsprach im Sommersemester 2020 nur eine von 15 Abrechnungen dem Lehrauftrag und
- erfüllten und rechneten Dozentinnen und Dozenten ihre Lehraufträge nicht in dem Semester ab, zu dem sie erteilt waren.

Darüber hinaus zeigt unsere Prüfung, dass viele Kooperationsverträge veraltet sind und nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zudem wurden mehrere Weiterbildungsstudiengänge nicht kostendeckend kalkuliert. Hier muss die HSA dringend ihre Hausaufgaben machen.

Prognosefehler mit teuren Folgen

Straßenbau ist richtig teuer. Daher ist es wichtig, dass die Prognosen zur Verkehrsentwicklung möglichst exakt sind. Denn je mehr Fahrzeuge errechnet werden, desto breiter werden die Straßen am Ende gebaut bzw. ausgebaut. Wir haben anhand von zwei Stichproben festgestellt, wie sich fehlerhafte Prognosen zu einem finanziellen Schaden für das Land addiert haben:

Beispiel 1: Im Jerichower Land wurde die Landesstraße 54 zwischen Ferchland und Klietznick um ca. einen Meter auf nun 8 Meter verbreitert. Denn die Landesstraßenbaubehörde ermittelte auf Basis der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine deutliche Steigerung der Verkehre. Sie prognostizierte eine Zunahme im Schwerlastverkehr von 48 Prozent und im Individualverkehr von 11 Prozent. Die veranschlagten Kosten für die breitere Fahrbahn lagen bei mehr als 2,2 Mio. €. Bei der aktuellsten Verkehrszählung wurde allerdings festgestellt, dass sich der Schwerlastverkehr um 4 Prozent verringert hat und der Individualverkehr sogar um 10 Prozent.

Beispiel 2: Im Landkreis Börde wurde die Landesstraße 22 zwischen Wassensdorf und Buchhorst um ca. 0,5 Meter auf nun 6,5 Meter verbreitert. Denn die Landesstraßenbaubehörde ermittelte ebenfalls auf Basis der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine deutliche Steigerung der Verkehre. Sie prognostizierte eine Zunahme im Schwerlastverkehr von 30 Prozent und im Individualverkehr von 10 Prozent. Die veranschlagten Kosten für die breitere Fahrbahn lagen bei mehr als 4,5 Mio. €. Bei der aktuellsten Verkehrszählung wurde allerdings festgestellt, dass sich der Schwerlastverkehr um 22 Prozent und der Individualverkehr um 2 Prozent verringert hatten. Wir erwarten künftig vom Infrastrukturministerium regelmäßige Überprüfungen der Prognosewerte, um derartige Mehrausgaben zu vermeiden.

Intransparente Fondsverwaltung

Seit 2012 verwaltet die Investitionsbank (IB) den Wohnraumförderfonds. Dieser Fonds ist revolving und dient der dauerhaften Finanzierung des öffentlichen Wohnungsbaus in Sachsen-Anhalt. Einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag nebst Zusatzvereinbarungen hatte das damalige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) mit der IB abgeschlossen. Heute liegt die Fachaufsicht dafür beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID).

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Geschäftsbesorgung äußerst intransparent ist. So gibt es z. B. keine nachvollziehbaren Kalkulationen, die den tatsächlichen Aufwand der IB beziffern. Dies betrifft die Anzahl der voraussichtlichen Förderfälle - gegliedert nach Schwierigkeitsgrad und Umfang – ebenso wie die hierfür erforderlichen Stundenzahlen zur Bearbeitung. Ob die Geschäftsbesorgung wirtschaftlich erfolgt, ist daher nicht prüffähig.

Wir kritisieren zudem, dass das MLV seinerzeit die Kostenerstattung an die IB aus den Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanzierte. Das ist unzulässig. Denn damit standen fast 14 Mio. € nicht mehr für die Wohnraumförderung selbst zur Verfügung. Wir erwarten vom MID, dass es die Geschäftsbesorgung zur Wohnraumförderung kritisch prüft und transparent macht. Insbesondere muss eine Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der IB aus dem Fonds auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

Gewässer in ungenügendem Zustand

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) aus dem Jahr 2000 beinhaltet im Kern, dass sich der Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers bis 2027 in einem guten Zustand befinden sollen. Ein guter Zustand definiert sich u. a. über die chemische Zusammensetzung sowie grundsätzlich auch über die Wassermenge. Deutschland hat die Bestimmungen der EU-WRRL 2002 in nationales Recht umgesetzt.

Und wie sieht der Gewässerzustand in Sachsen-Anhalt aus?

Hinsichtlich des chemischen Zustandes (z. B. Schadstoffbelastung) ist es bei *allen* 334 Oberflächengewässern unwahrscheinlich, dass die Ziele der EU-WRRL erreicht werden können. Beim Grundwasser sieht die Situation etwas besser aus: Hier ist es „nur“ bei 17 von 52 Grundwasservorkommen unwahrscheinlich, dass die Ziele erreicht werden. Dafür bestehen bei 6 Grundwasservorkommen jedoch auch mengenmäßige Bedenken.

Fakt ist: Auch ein Viertel Jahrhundert nach in Kraft setzen der EU-WRRL sind wir weit davon entfernt, die Umweltziele zu erreichen. Hier muss das Land schleunigst nacharbeiten. Sonst besteht die Gefahr, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleitet. Damit hätte dann auch Sachsen-Anhalt mit erheblichen finanziellen Sanktionen zu rechnen.

Staatliche Garantie versus private Versicherung

Dreiste Kunstdiebstähle passieren immer wieder: So wurde 2017 Big Maple Leaf, eine 100 Kilogramm schwere Goldmünze, aus dem Berliner Bode-Museum gestohlen. 2 Jahre später verschwanden Schmuckstücke, die mit über 4.300 Diamanten besetzt sind, aus dem Grünen Gewölbe in Dresden. Allein der Versicherungswert der Dresdner Juwelen lag bei fast 114 Mio. €. Dies sind zwei spektakuläre Fälle, die veranschaulichen sollen, warum Kunstgutversicherungen so extrem teuer sind.

Um Ausgaben dafür zu sparen, können die Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie das Landesmuseum für Vorgeschichte bei Leihverträgen seit 2015 auch staatliche Garantien statt Kunstgutversicherungen einsetzen. So weit, so günstig. Doch wenn wirklich einmal etwas passieren sollte, kann es schnell teuer werden für das Land. Immerhin deckt die staatliche Garantie Leihgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 550 Mio. €. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern recht üppig. Hingegen sind die definierten Verfahrensgrundsätze im Schadensfall eher dürftig.

Deshalb empfehlen wir, nach einer Laufzeit von nunmehr 9 Jahren, alle Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen. So müssen in den Regelungen künftig nicht nur die wesentlichen Inhalte der Garantie, sondern auch ihre zwingenden und ihre verhandelbaren Bedingungen enthalten sein. Dazu gehört ebenfalls die Art und Weise, wie eine Schadensregulierung erfolgt und wer dafür verantwortlich ist.

Vermeidbare Mehrkosten beim Hochschul-Neubau

Auf dem Medizincampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (UKMD) entstand ein klinischer Hörsaal für 300 Studentinnen und Studenten. Er verfügt u. a. über ein modernes Mediensystem, das in die Kliniken hinein streamen kann, sowie über einen Bettenzugang, der den Unterricht mit Patienten ermöglicht. Zudem kann das großzügig bemessene, verglaste Foyer als Tagungsort genutzt werden.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf gut 10 Mio. €. Sie liegen damit fast 1,5 Mio. € über der Veranschlagung. Das UKMD setzte das Vorhaben zwischen 2021 und 2023 in eigener Zuständigkeit um. Für delegierbare Bauherrenaufgaben beauftragte es einen Projektsteuerer.

Das Fundament des Hörsaales sollte gemäß Ausschreibung auf Pfählen errichtet werden. Die Ingenieure planten dafür so genannte Teilverdrängungspfähle. Der Bauunternehmer errichtete das Fundament jedoch eigenmächtig auf Vollverdrängungspfählen. Die Mehrkosten dafür betragen über 60.000 €. Hier sollte das UKMD unbedingt Regressforderungen geltend machen.

Ein weiterer Kostentreiber waren die Spezialtiefbauarbeiten. Hier hatte die Baufirma nachträglich technologische Anpassungen gefordert, die zu Mehrkosten von fast 18.000 € geführt haben. Diese Einwände hätte die Firma aber bereits während der Angebotsfrist geltend machen müssen und nicht erst nach dem Zuschlag. Fakt ist: Entweder war die Planung fehlerhaft oder der Nachtrag unnötig. So oder so empfehlen wir dem UKMD, auch hier Rückforderungen geltend zu machen.